

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grumbach bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Ranberg, Jähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lindbach, Lohsen, Mohorn, Mültitz-Koltscher, Mungla, Neutrichen, Neumannberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Adrsdorf bei Wilsdruff, Rotzsch, Rothschönberg mit Bern, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Strimbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Landheim, Anfersdorf, Weidstropf, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur: Hugo Friedrich.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inserenten: Curt Thomas, beide in Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile.

No. 129.

Dienstag, den 31. Oktober 1905.

64. Jahrg.

Stadtverordneten-Ergänzungswahl.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Stadteiminderate

Herr Brauereibesitzer **August Fröhlich**,
„Tischlermeister **Rudolf Hanst**,
„Schmiedemeister **Ernst Schmidt**

als anständige Stadtverordnete, sowie

Herr Holzbildhauermeister **Adolf Schlichenmaier**
als unanständige Stadtverordneter aus.

Die durch die Bürgerchaft deshalb vorzunehmende **Ergänzungswahl** erfolgt

Sonnabend, den 18. November 1905,
vormittags von 9 bis mittags 1 Uhr,

in dem als Wahllokal bestimmten **Ratsitzungsloale.**

Die Liste der Stimmberechtigten und Wählbaren liegt vom 1. November d. Js. ab 14 Tage lang während der geordneten Bureaustunden in der Ratskanzlei zur Einsichtnahme aus. Einsprüche gegen die Wahlliste stehen jedem Beteiligten bis zum Ablauf des siebenten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung zu. Es sind zu wählen:

**3 anständige und 1 unanständige Stadtverordnete, sowie
2 anständige Ersatzmänner und
1 unanständige Ersatzmann.**

Die Wahl der Stadtverordneten und Ersatzmänner findet in einer und derselben Wahlhandlung statt und werden diejenigen, welche nach Beendigung der gewählten Stadtverordneten die meisten Stimmen auf sich vereinigen, ohne weiteres als Ersatzmänner für gewählt erklärt.

Unter Bezugnahme auf §§ 45 ff. der revidierten Städteordnung wird dies mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß die Ausscheidenden wieder wählbar sind. Mitglieder des Stadtrats, die im Stadteiminderat verbleibenden Stadtverordneten und die befohlenen Gemeindebeamten sind nicht wählbar.

Wilsdruff, am 24. Oktober 1905.

Der Stadtrat.
Rahlenberger.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 30. Oktober 1905.

Deutsches Reich.

Kriegerische Kaiser-Reden.

Kaiser Wilhelm II. hat in den letzten Tagen drei Reden gehalten, die sämtlich an einigen Stellen auf einen kriegerischen Ton gestimmt sind, der auffallen muß. In der gestern im Wortlaut mitgeteilten Rede bei der Galatafel in Dresden sagte der Kaiser u. a.

„Wenn sich das Deutsche Reich so entwickelt, wie ich vorher skizzierte, dann können wir wohl mit aufgeschlagenem Bistie und freiem deutschen Mannesmut, wie er verliehen wird durch ein ruhiges und gutes Gewissen, einem jeden ins Auge blicken, dem es beliebt, uns auf unserer Bahn entgegenzutreten und uns bei der berechtigten Betätigung unserer Interessen zu führen.“

Die Rede ist einen Tag später veröffentlicht worden, woraus man schließen muß, daß sie vorher noch sorgfältig redigiert worden ist. Die „Dresdn. Nachr.“ machen darüber allerlei geheimnisvoll klingende Andeutung und sagen dann: „Ohne Zweifel des kaiserlichen Trinkspruches enthalten sich selbstverständlich jedes Kommentar; aber der Eindruck der kaiserlichen Worte wird jedenfalls von der offiziellen Fassung der Rede nicht erschöpft.“ — Eine zweite Rede hielt der Kaiser beim Frühstück in der Kaserne des 2. Grenadier-Regiments in Dresden. Er richtete seine Ansprache an den Oberst des Regiments und schloß mit den Worten:

„Wie tapfer das Regiment in früheren Zeiten gekämpft hat, das zeigt die Geschichte der stolzen sächsischen Grenadiere, deren alte Uniformen mir soeben in so sinniger Weise vorgeführt worden sind. Wir leben in einer Zeit, in der jeder wehrhafte junge Deutsche bereit sein muß, für das Vaterland einzutreten. Ich bin überzeugt, daß jeder meiner Grenadiere sich dieser Pflicht bewußt ist und daß das Regiment eingebend seiner ruhmreichen Vergangenheit fortstreben wird in frommem, frischem und eifrigem Tun, sei es im Frieden oder in Kriegzeiten, mit der Treue und Pflichterfüllung, die der Soldat in seiner Brust tragen soll und die heute ihren Ausdruck finde in dem Rufe: „Se. Majestät der König von Sachsen hurrah, hurrah, hurrah!“

Nach kriegerischer Klingt ein Trinkspruch, den der Kaiser am Donnerstagabend bei der anschließenden Entfaltung des Moltke-Denkmal in Berliner Schloß stattgefundenen Tafel auf „das deutsche Volk in Waffen“ ausbrachte. Dieser Trinkspruch des Kaisers hatte folgenden Wortlaut:

„Dem heutigen Tage seien zwei Gläser bestimmt, das eine der Vergangenheit und Erinnerung. In aufrichtigem Danke gegen die Vorsehung, die in großer Zeit dem Großen

Kaiser seine Palatine bescheert hat, wollen wir vor allen Dingen das erste Glas ein fülles sein lassen, welches dem Andenken gewidmet ist des Kaisers Wilhelms größten General.“ — Der Kaiser fuhr dann sogleich fort: „Das zweite Glas, das gilt der Zukunft und der Gegenwart. Wie es in der Welt steht mit uns, haben die Herren gesehen. Darum: Das Pulver trocken, das Schwert geschliffen, das Ziel erkannt, die Kräfte gespannt und die Schwarzscheher verbannt! Mein Glas gilt unserm Volk in Waffen! Das deutsche Heer und sein Generalkab, hurrah, hurrah, hurrah!“

Was soll das alles heißen? — Was geht vor? —

Wie Prinzen reisen.

Prinz Friedrich Leopold ist, vom mandatsrechtlichen Kriegsschauplatz kommend, aus Warschau wieder in Berlin eingetroffen. Die Abreise des Prinzen Leopold von Preußen aus Warschau ging unter den denkbar größten Vorsichtsmaßregeln von statt. Aus Berlin war ein Sonderzug mit Speise- und Schlafwagen zur Abholung des Prinzen entsandt worden. Die Abfahrt war auf 1/9 abends festgesetzt und im Zuge sollte um 9 Uhr ein Abendessen zu 12 Gedecken serviert werden. Alle Vorbereitungen waren getroffen, am Bahnhof war eine Ehrenkompanie mit Musik und Fahne aufgestellt, da kam der Bescheid: „Der Prinz kommt nicht“, er bleibt in der Wohnung des Gouverneurs, wo er übernachtet wird. Das Personal des Sonderzuges kann sich ebenfalls zur Ruhe begeben. Die Ehrenkompanie rückte hierauf ab, und das Zug- und Küchenpersonal packte alles zusammen, um die Vorbereitungen zum Übernachten zu treffen, als plötzlich der Befehl kam: „Der Prinz ist im Zuge, es wird sofort abgefahren!“ Große Bestürzung allerseits, denn das Kommen des Prinzen war von niemand bemerkt worden, und das Geheimnis dieser Fahrt wurde durch diese unerwartete Nachricht noch mysteriöser. Im Zuge selbst waren überall Soldaten mit aufgeschlagenem Bajonett postiert, an jeder Tür, an jedem Eingang stand ein Soldat. Der Bahnhof war streng abgesperrt, überall sah man Posten und Patrouillen. Berichterstatter wurden scharf abgewiesen, das Personal des deutschen Zuges durfte den Zug nicht verlassen. Und dennoch war der Prinz plötzlich im Zuge! Vor der Abfahrt wurden sämtliche Lichter des Zuges abgeblendet. Im Speisewagen wurden die Jaloufien heruntergelassen und die Fenster durch Läden fest verhängt. Ebenso wurde auch der Schlafwagen des Prinzen vollständig verdunkelt. Um 1/12 Uhr abends ging's los. Vorans ein Militärzug, der das Geleits freihalten mußte, gleichfalls mit abgeblendeten Lichtern, die Maschine nur mit Ingenieuren und Offizieren besetzt. In kurzem Abstand folgte der Prinzenzug, der auf ein Signal des Vorzuges hin sechsmal halten mußte, weil irgend etwas auf der Strecke nicht geheimer erschien. Die Bahngleise waren zu beiden Seiten von Soldaten bewacht in

gleicher Weise, wie dies bei Reisen des Zaren geschieht. Der Zug kam schließlich wohlbehalten um 5 Uhr früh an der deutschen Grenze, in Alzandrow an, wo er vom deutschen Personal in Empfang genommen wurde.

Zum Ryslowitzer Grenzwischenfall.

Der Rattowitzer Landrat untersuchte an Ort und Stelle den letzten Ryslowitzer Grenzwischenfall. Dabei wurde festgestellt, daß der russische Grenzposten tatsächlich die beiden jungen Preußen unter Drohung geerdigt hatte, preussisches Gebiet zu betreten. Derselbe russische Grenzposten drohte, den Landrat und seine Begleitung festzunehmen, falls sie die Grenze zu überschreiten versuchten würden. — Da ist ja allerliebste!

Freiherr von Podowils und der Bauer, der ein Kotsolo verlor.

Vom Freiherrn von Podowils, dem bairischen Ministerpräsidenten, hat ein Abgeordneter, der die Verhältnisse auf dem Lande aus eigener Anschauung kennt, erklärt: „Herr von Podowils hat in den Tisch hineingebaut wie ein Bauer, der Kotsolo verloren hat. Er wird sein Bique-Solo auch noch verlieren.“

Ein Pfennig für die Stadtkasse.

Einen Pfennig hat in der Gemeinde Drenkrichen (Abteuland) ein Bürger „unter Vorzeigung dieses Schreibens“ an die dortige Stadtkasse abzuführen. Es konnten nämlich dem Betreffenden statt 44 nur 43 Pfennige an Jagdpacht gutgeschrieben werden. Nunmehr wäre noch ein Mahnzettel am Plage und der ehrwürdige Barankratius darf sich eines neuerlichen Reiterstücks rühmen!

Heiligenhaub als Wundheilmittel.

In dem etwa 20 Minuten von Aachen entfernten holländischen Grenzstädtchen Baals ist kürzlich wieder eine Spielhölle eröffnet worden. Diese Tatsache veranlaßt die „Köln. Ztg.“, darauf aufmerksam zu machen, daß man in Baals auch noch eine andere bequeme Gelegenheit hat, sein Geld los zu werden. Dort befindet sich nämlich ein Kamillianerkloster, das einen einträglichen Handel mit einem Heilmittel von ganz merkwürdiger Art betreibt. Aus den Steinen des Zimmers, das der hl. Kamillus von Lellis, der Schutzpatron der Kranken und Hopsünder, bei Lebzeiten bewohnte, wurde nach dem Tod ein Staub bereitet, der noch stets „Gnaden oder Heilung zugunsten der Kranken hervorgebracht hat, die ihn mit gläubigem Vertrauen auf die Fürbitte dieses Heiligen angewandt haben. Die Gebrauchsanweisung schreibt vor: „Die Kranken nehmen diesem Staub entweder in etwas Wasser oder sie streuen ihn auch auf die wunde Stelle, unter Anrufung des hl. Kamillus.“ Dann heißt es: „Im Falle einer wunderbaren Genesung wird man gebeten, die Umstände derselben den hochw. Kamillianerpotres zu Baals bei Aachen gütigst mitzuteilen.“ Gegen das Bestreuen einer offenen Wunde mit altem Staub ist der Gebrauch von Lourdeswasser sicher noch harmlos zu nennen.